

2

**FORSCHUNG ZUM THEMA
BARRIEREFREIHEIT**

3

**GRUSSWORT/
MEDIENECHO/AKTUELL**

4/5

**ZUR KÜNFTIGEN
ZENTRALSCHWEIZER
BEHINDERTENPOLITIK:
INTERVIEWS MIT
RENÉ STALDER UND
CHRISTOPH AMSTAD**

**ÜBERBLICK STUDIUM
UND WEITERBILDUNGEN**

6

**MEIN SOZIALER
ALLTAG MIT JUDITH
AESCHLIMANN**

7

**INTERACT VERLAG/
GEISTIGE BEHINDERUNG
UND ELTERNCHAFT**

8

**FACHTAGUNGEN UND
KONGRESSE**



**Corona und
Soziale Arbeit**
Seiten 3 und 8

DIE PUBLIKATION SOZIALE ARBEIT

der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erscheint drei Mal jährlich. Die Publikation informiert Studierende, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit über aktuelle Projekte und liefert spannende Hintergrundinformationen.

HABEN SIE FRAGEN UND ANREGUNGEN?

Wir freuen uns, via E-Mail publikationsozialarbeit@hslu.ch von Ihnen zu hören.

MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG SIND FACHPERSONEN IN EIGENER SACHE

Beim neuen Zentralschweizer Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik wirkte die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit mit. Regierungsrat Christoph Amstad und Projektleiter René Stalder geben Einblicke.

MIT FORSCHUNG BARRIEREN ÜBERWINDEN

Menschen mit Beeinträchtigungen sind in vielen Lebensbereichen mit Hürden konfrontiert. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit forscht und engagiert sich zum Thema Barrierefreiheit, um ihnen einen besseren Zugang zum Studium und zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.



Mirjam Wishart-Aregger

Ein enger Durchgang, eine kleine Beschriftung oder ein skeptischer Arbeitgeber: Verschiedene Barrieren können den Alltag von Menschen mit einer Beeinträchtigung erschweren. Neben physischen Hindernissen sind es oft soziale Hürden, wie Ängste, Vorurteile oder Unwissen, die eine Teilhabe in der Gesellschaft einschränken. Um Menschen mit Beeinträchtigungen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungsangeboten zu ermöglichen, forscht und engagiert sich die Hochschule Luzern zum Thema Barrierefreiheit.

Dazu gehört die Kontaktstelle «barrierefrei» der Hochschule Luzern, die Studierende, Mitarbeitende und Interessierte bei Fragen rund ums Studium mit Beeinträchtigungen unterstützt. Etwa 50 Anfragen gehen pro Jahr ein: «Hauptsächlich wenden sich Personen mit «unsichtbaren» Beeinträchtigungen an mich. Gerade für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten, ADHS oder Lese- bzw. Rechtsschreibschwierigkeiten ist ein Hochschulstudium mit intensiven Lern- und Prüfungsphasen oft mit viel grösserem Aufwand verbunden», sagt Judith Adler, Leiterin der Kontaktstelle. Sie klärt mit ihnen, wo Unterstützungsbedarf besteht und welche technischen, personellen oder didaktischen Anpassungen sie brauchen.

Grosses Expertenteam vorhanden

Zudem steht diesen Studierenden bei Bedarf ein Nachteilsausgleich zu, der ihre Chancengleichheit auf ein erfolgreiches Studium sichert. Dazu gehören individuelle Anpassungen des Studien- oder Prüfungssettings. Judith Adler setzt sich auch für eine hindernisfreie Infrastruktur und für eine Sensibili-

sierung für die Bedürfnisse der Studierenden ein. Hinter «barrierefrei» steht ein Expertenteam aus Dozierenden des Kompetenzzentrums Behinderung und Lebensqualität der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. «Wir können auf gebündeltes Fachwissen zurückgreifen. Das ist für die Studierenden und Mitarbeitenden sehr hilfreich und aussergewöhnlich in der Hochschullandschaft.»

Forschende mit Beeinträchtigungen

Judith Adler arbeitet zudem mit der FHS St. Gallen am Forschungsprojekt «SEGEL: Schwierige Entscheide – Gemeinsame Lösungen». Das Besondere: Vier Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung haben als Forschende mitgewirkt. «Wir entwickelten einen Leitfaden für Institutionen der Behindertenhilfe, der zur Anwendung kommt, wenn Mitarbeitende und Erwachsene mit kognitiven Beeinträchtigungen gemeinsam Fragen zur Selbstbestimmung klären und Entscheidungen treffen sollen», sagt Judith Adler. Der Leitfaden ist ab Juli 2020 erhältlich.

Jobperspektiven im Tourismus

Das interdisziplinäre Projekt «Arbeitsfeld Tourismus integrativ (ArTiv)» zeigt grosses Potenzial von Arbeitsplätzen im Tourismus auf: «Ob im Service, in der Gästebetreuung oder hinter den Kulissen – die Branche bietet vielseitige Einsatzmöglichkeiten mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen», sagt Barbara Rosenberg-Taufer, Co-Projektleiterin. Ihr Team hat 70 Interviews mit Mitarbeitenden mit und ohne Beeinträchtigungen, Vorgesetzten, Jobcoaches und weiteren Fachpersonen geführt. Daraus wurde die Website tourismus-mitenand.ch entwickelt, die sich an interessierte Arbeitgeberinnen und -nehmer richtet.

«Eine Anstellung lohnt sich für beide Seiten», ist Rosenberg-Taufer überzeugt. Tourismusunternehmen, die oft von Fachkräftemangel betroffen sind, finden so langjährige und motivierte Mitarbeitende. Für diese wiederum bedeutet eine Stelle neben Lohn auch Lebensqualität und Integration.

Fächerübergreifende Forschung

Für «ArTiv» war ein interdisziplinäres Team der Hochschule Luzern im Einsatz: «Da Arbeitsintegration ein fächerübergreifendes Thema ist, haben wir für die Forschungsarbeit Ansätze aus verschiedenen Disziplinen kombiniert. Insbesondere aus der Sozialen Arbeit und den Wirtschaftswissenschaften», erklärt Rosenberg-Taufer. Das Departement Design & Kunst unterstützte den Aufbau der Website und das Departement Wirtschaft war zudem für die Übersetzung in einfache Sprache zuständig. Barbara Rosenberg-Taufer sagt: «Die Zusammenarbeit war sehr bereichernd und sorgte dafür, dass offene Punkte ausdiskutiert wurden und nun fundierte Resultate und ein praxistaugliches Produkt vorliegen.»

Angebote bei schweren Beeinträchtigungen

Ein weiteres Forschungsprojekt der Hochschule Luzern widmet sich Arbeits- und Beschäftigungsangeboten für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen. «Es ist oft nicht einfach, gute und sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für die betreffenden Menschen zu finden. Auch sie haben das Bedürfnis, sich selbst aktiv zu erleben», sagt Projektleiterin Pia Georgi-Tscherry. Ihre Analyse von rund 65 Deutschschweizer Institutionen der Behindertenhilfe zeigt eine gewisse Überforderung beim Thema. «Es muss ein Umdenken stattfinden», ist Georgi-Tscherry überzeugt. «Beschäftigung muss in diesem Kontext nicht heissen, dass etwas produziert wird. Es geht um die Mitwirkung.» Einzelne Institutionen, wie die Stiftung Wagerenhof in Uster (vgl. dazu Beitrag auf Seite 3) machen das in eigens dafür eingerichteten Erlebnisräumen bereits vor. «Wenn ein Mann mit schwerer körperlicher Beeinträchtigung im Liegerollstuhl mithilfe, den Transfer auf ein Bett vorzunehmen, dann ist das bereits Arbeit für ihn», so Georgi-Tscherry.

Leitfaden für Institutionen der Behindertenhilfe

Solche Angebote sind zwar zeit- und personalintensiv, doch der Aufwand lohnt sich: «Die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken, steigert das Wohlbefinden der Personen und sie zeigen weniger herausforderndes Verhalten», sagt Georgi-Tscherry. Aus den Erkenntnissen wird ein Leitfaden für Institutionen der Behindertenhilfe entstehen. Geplant sind zudem Schulungen für das Personal. Georgi-Tscherry: «Wir wollen aufzeigen, was man mit Menschen mit schweren Beeinträchtigungen in Sachen Arbeit und Betätigung machen kann. Das ist nämlich eine ganze Menge.»

Barrierefreiheit: Kontaktstelle und Forschungsprojekte der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

- «barrierefrei»: hslu.ch/barrierefrei
- SEGEL: Schwierige Entscheide – GEmeinsame Lösungen: hslu.ch/SEGEL
- «Arbeitsfeld Tourismus integrativ (ArTiv)»: hslu.ch/ArTiv
- Website tourismus-mitenand.ch
- «Arbeitsrealitäten für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen»: hslu.ch/arbeitsrealitaeten



Liebe Leserinnen und Leser

Wie geht es Ihnen? Vermutlich haben wir diese Frage noch nie so oft gestellt wie in den letzten Monaten. Die Covid-19-Pandemie hat unser Interesse am gesundheitlichen Wohlergehen des Gegenübers geschärft. Aus einer Floskel wurde echte Anteilnahme. Dies im Wissen, dass es dabei auch um das gesellschaftliche, wenn nicht gar um das globale Befinden geht.

In der aktuellen Ausgabe unserer Publikation richten wir die Frage «Wie geht es Ihnen?» an Menschen mit einer Beeinträchtigung. Denn ihnen wird diese Frage nämlich ungleich seltener gestellt. Ihr Wohlbefinden ist aber relevant – für sie selbst sowie auch für das Gemein- und das Sozialwesen. Wer Interesse und aktive Mitwirkung erlebt, ist mit oder ohne Beeinträchtigung zufriedener. Zufriedenheit und Barrierefreiheit wiederum wirken sich positiv auf Assistenzansätze und Chancengleichheit aus. Lesen Sie über entsprechende Forschungsprojekte und politische Konzepte, die von unserer Hochschule erarbeitet werden.

Diese Ausgabe befasst sich ausserdem an verschiedenen Stellen mit der Corona-Krise und ihren Berührungspunkten mit der Sozialen Arbeit, unter anderem hier im Medienecho und im Schlusswort auf der letzten Seite.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre – und gute Gesundheit!

Dorothee Guggisberg

Direktorin
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

SCHULISCHES FRÜH-ERKENNEN IM LOCKDOWN

Schulen haben eine wichtige Rolle beim Früherkennen von psychischen und sozialen Problemen von Kindern. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ergeht eine Meldung an die Sozialbehörden, damit diese Abklärungen durchführen. «Rund 80 Prozent der Fälle werden durch Fachleute aus Schulen, Kitas und Kinderarztpraxen gemeldet», sagt Andreas Jud, Dozent an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Was aber, wenn die Schule ausfällt und der Arztbesuch nur in dringlichen Fällen erfolgt? Die Schulen seien daher auch im Lockdown in der Pflicht, die Kinder weiterhin aktiv zu beobachten und zu begleiten, und, wenn nötig, Probleme zu melden. Zudem brauche es auch Konzepte von den Behörden, um in Pandemiezeiten seriöse psychosoziale Abklärungen durchführen zu können – insbesondere, wenn Hausbesuche nicht mehr möglich sind. *Luzerner Zeitung, 19.3.2020*

ABSEHBARE ISOLATION AUSHALTBAR

Soziale Isolation aufgrund der Corona-Krise könne latente Einsamkeitsgefühle verstärken, sagt Elke Brusa, Dozentin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Isolation sei für die meisten Menschen aushaltbar, solange sie absehbar sei. Gefährlich werde es erst, wenn das Gefühl dauerhaft bleibe. Dann könne Einsamkeit psychisch und körperlich krank machen und das Immunsystem schwächen. *Zofinger Tagblatt, 3.4.2020*

CORONA UND SOZIALPOLITIK

Für Walter Schmid, ehemaliger SKOS-Präsident und heute Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, ist es sehr positiv, wie schnell die Politik reagiert habe, um die Bevölkerung in der Krise finanziell aufzufangen. Die Erfahrungen hätten aber systemische Schwächen und soziale Ungleichheiten aufgedeckt, die zu einer Neubeurteilung und Optimierung sozialpolitischer Leistungen und Absicherungen führen könnten. So hätten auch in der Vergangenheit schmerzliche historische Einschnitte wie die Weltwirtschaftskrise und die beiden Weltkriege sozialpolitische Neuerungen wie die AHV ermöglicht. Im Hinblick auf die nun entstehende Neuverschuldung der Sozialwerke sei zudem auch die Lastenverteilung zwischen den Generationen zu hinterfragen. *NZZ, 17.4.2020 / SRF 4 News, 22.4.2020*

Studentische Projektarbeit mit erstem Preis ausgezeichnet

Jasmin Solombrino, Studentin der Sozialpädagogik an der Hochschule Luzern, entwickelte für die Stiftung Wagerenhof in Uster ZH ein Bildungs- und Teilhabeprojekt mit dem Namen «Kein Kuchen ist auch keine Lösung». Das Besondere war dabei die Verknüpfung des Themas Ernährung mit partizipativen Instrumenten und Lernanlagen – ganz im Sinne der Stiftung, die ein möglichst hohes Mass an Teilhabe und Lebensqualität für ihre Bewohnerinnen und Bewohner anstrebt. Seither können die Personen mit kognitiver und/oder mehrfacher Beeinträchtigung mitbestimmen, was auf den Menüplan kommt, und sich laufend über Ernährung und spannende Rezepte informieren. Das Projekt mit dem offiziellen Titel «Niederschwelliges Bildungsangebot und Teilhabe bei der Ernährung» wurde vom Verein meingleichgewicht, der vom Migros Kulturprozent gefördert wird, mit CHF 10'000.– ausgezeichnet. Die Gewinnsomme kam dem Wagerenhof vollumfänglich zugute. *hslu.ch/Wagerenhof-Preis*

Kinderschutz: standardisierte Abklärung im Kanton Zürich

Wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, prüft die KESB behördliche Massnahmen. Die Abklärung, ob und wie sie einschreiten soll, stützt sich in der Schweiz nicht auf einheitliche, fachliche Grundlagen. Um das zu ändern, hat ein Forschungsteam der Hochschule Luzern und der Berner Fachhochschule (BFH) ein interdisziplinäres Abklärungsinstrument entwickelt, das Zürich als erster Kanton flächendeckend eingeführt hat. Es wird bei der Prüfung von Kindeswohlgefährdungen im Auftrag der KESB angewendet und verbindet Forschungsergebnisse, sozialarbeiterische Handlungsmaximen und rechtliche Rahmenbedingungen mit praktischen Herausforderungen und individuellen Settings. Mittlerweile wurde das Instrument auch weiterentwickelt, um die Fachpersonen noch besser durch den Abklärungsprozess zu führen. *hslu.ch/abklaerungsinstrumente*

Flüchtlingszentrum «One Happy Family» temporär geschlossen

Das «One Happy Family»-Gemeinschaftszentrum wurde zusammen mit den Flüchtlingen auf der griechischen Insel Lesbos aufgebaut und betrieben. Fabian Bracher, Bachelor-Studierender der Sozialen Arbeit an der Hochschule Luzern, war massgeblich an dessen Aufbau beteiligt und amtiert auch heute als Vorstandsmitglied. Anfang März 2020 wurde ein grosser Teil des Gemeinschaftszentrums, darunter auch das Schulgebäude, durch einen Brand zerstört. Glücklicherweise kamen keine Personen zu Schaden. Wann der für die stark belasteten Menschen wichtige Treffpunkt, Lern- und Ruheort aber wieder genutzt werden kann, ist ungewiss. *ohf-lesvos.org*

THEMEN DER SOZIALEN ARBEIT AUF NEWS & STORIES

Auf der Plattform News & Stories gibt es Neuigkeiten und Geschichten aus der Hochschule Luzern in digitaler Form, darunter auch immer wieder Beiträge zur Sozialen Arbeit. *news.hslu.ch*

«Verdrängen kann auch nützlich sein»

Unsicherheit, Isolation, Stress – die Corona-Krise verlangt der Bevölkerung viel ab. Psychologin Andreas Jud, Dozentin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, erklärt, welche Auswirkungen eine solche Situation besonders auf junge Menschen und Kinder hat und gibt Tipps, wie sich eine derartige Krise am besten meistern lässt.

Herausgeberin: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Werftstrasse 1, Postfach 2945, 6002 Luzern, Schweiz, T +41 41 367 48 48, sozialarbeit@hslu.ch, hslu.ch/sozialarbeit

Auflage: 12'117 Ex., erscheint drei Mal jährlich
Redaktion: Regula Hochuli, Leiterin Marketing & Kommunikation – Forschung Hochschule Luzern (Gesamtverantwortung); Anette Eldevik, Marketing & Kommunikation Hochschule Luzern (Redaktionsleitung); Janet Stojan, Flavia Steinmann und Saverio Genzoli, Marketing & Kommunikation Hochschule Luzern; Mirjam Wishart-Aregger, Luzern

Gestaltung: Ina Amenda, Marketing & Kommunikation Hochschule Luzern

Korrektur: punkto, Nicole Habermacher, Luzern

Fotos: getty images (Titel, Seite 2)

Ingo Höhn, Kriens (Seiten 5 und 6)

Prepress und Druck: Druckerei Odermatt AG, Dallenwil

BEHINDERTE SIND FACHPERSONEN IN EIGENER SACHE

Die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZSODK) hat ihr Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik den heutigen Anforderungen angepasst. Das Projekt «Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen», unterstützt von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, sollte dazu vorher Anhaltspunkte liefern. Dozent und Projektleiter René Stalder über alte und neue Massstäbe in der Behindertenpolitik.

Interviews: **Janet Stojan**

René Stalder, zuallererst: Bei der Recherche zum Thema stösst man auf zwei Begriffe: Menschen mit Behinderung und Menschen mit Beeinträchtigung. Welcher von beiden ist richtig?

Es gibt keinen «korrekten» Begriff. Im Fachdiskurs wird «Behinderung» in Schädigung (impairment), funktionale Beeinträchtigung (disability) und den daraus entstehenden Nachteilen (handicap) unterteilt. Umgangssprachlich wurde der Begriff in den letzten Jahren durch «Beeinträchtigung» abgelöst. Der Begriff «Behinderung» ist in der Bevölkerung und auch in der Behördensprache aber nach wie vor stärker verbreitet.

Welche medizinischen Formen der Beeinträchtigung gibt es?

In den letzten Jahren ist man von einer rein medizinischen, nur auf die Schädigung bezogenen Betrachtungsweise von Behinderung abgekommen. Gemäss der oben erwähnten Fachdiskussion bilden körperliche, psychische oder geistige Formen der Beeinträchtigung nach wie vor ein wichtiges Unterscheidungskriterium, beispielsweise Blindheit, Gehörlosigkeit oder Lernstörungen. Entscheidend sind jedoch mit der Schädigung verbundene Konsequenzen, die beispielsweise eine Einschränkung an Aktivitäts- oder Teilhabemöglichkeiten zur Folge haben. Das heisst, neben den medizinischen Faktoren müssen unbedingt auch soziale Aspekte sowie einstellungs- und umweltbedingte Barrieren berücksichtigt werden.

Was bedeutet das konkret?

Dies bedeutet, dass in Zukunft nicht nur die Form der Beeinträchtigung und die Unterstützungsangebote im Zentrum stehen, sondern auch weiterführende Fragen: Wie können Menschen mit Behinderung voll und wirksam am gesellschaftlichen Leben teilhaben? Wie können sie möglichst selbstbestimmt und würdevoll leben? Wie können Chancengleichheit und Zugänglichkeit in allen Lebensbereichen ermöglicht werden?

Was muss ein politisches Rahmenkonzept aus Ihrer Sicht leisten, um diesen Anforderungen gerecht zu werden?

Ich muss vorabemerken, dass wir uns beim Rahmenkonzept der ZSODK zur Behindertenpolitik auf die Aspekte Wohnen und Arbeiten beschränken mussten. Mit dem Rahmenkonzept soll den Kantonen eine Orientierung gegeben werden. Die Politik zeigt die Richtung auf und die Kantone arbeiten entsprechend der Rahmgebung neue Gesetze aus, die etwa die Finanzierung regeln und ihre Zusammenarbeit koor-

dinieren. Das Konzept muss die Voraussetzungen und Grundlagen für eine zukunftsorientierte Behindertenpolitik aufnehmen: Wahlfreiheit, bedarfsorientierte Unterstützung, Flexibilität und Durchlässigkeit.

Was bedeutet bedarfsorientierte Wahlfreiheit in einem durchlässigen System?

Dass Menschen mit Beeinträchtigung aus einem differenzierten Wohn- und Leistungsangebot aussuchen können, das gleichzeitig den behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf deckt. Sie können sich innerhalb eines Rahmens bewegen und entwickeln. Ein starres System würde eine Person mit Beeinträchtigung in einer Behindertenwerkstatt stehen lassen. Fall erledigt. Ein durchlässiges System macht es möglich, dass sich diese Menschen entsprechend ihrer Fähigkeiten beruflich weiterentwickeln können, sogar in ein ganz normales Unternehmen übertreten dürfen. Oder, dass jemand mit dem Freund oder der Partnerin in eine eigene Wohnung ziehen kann. Veränderungen und Entwicklung müssen möglich sein.

Wo liegen weitere inhaltliche Schwerpunkte in einem Rahmenkonzept für Behindertenpolitik?

In den letzten zehn Jahren ist im Behindertenwesen sozialpolitisch sehr viel passiert. Im Jahr 2014 ratifizierte die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention. Sie zielt darauf ab, die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Es geht dabei um das volle und gleichberechtigte In-den-Genuss-Kommen ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten, um die Achtung ihrer Würde, um Nicht-Diskriminierung und um die aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Das war ein grosser und wichtiger Schritt. In der Überarbeitung des Rahmenkonzepts haben wir uns an diesen neuen Grundlagen orientiert.

An welchen Stellen haben Sie Veränderungspotenzial im bestehenden Rahmenkonzept gesehen?

Das bestehende Rahmenkonzept aus dem Jahr 2008 enthält bereits viele wichtige Punkte. Unsere Aufgabe war es, dieses Konzept mit der Behindertenrechtskonvention kompatibel zu machen. Es wurden sprachliche und inhaltliche Anpassungen bei den Themen Menschenwürde, Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Zugänglichkeit als zentrale Grundsätze der Behindertenpolitik vorgenommen. Ein wesentlicher Punkt dabei ist: weg von der Fürsorge hin zu einem bedarfsorientierten, selbstbestimmten Leben.

Wie kann Bedarfsorientierung umgesetzt werden?

Bedarfsorientierung heisst, dass der Mensch im Zentrum steht. Dazu muss zuerst erfasst werden, was er benötigt und was er möchte. In einem zweiten Schritt muss überprüft werden, ob das entsprechende Angebot vorhanden ist und wer die Dienstleistung erbringen kann. Dadurch entsteht eine neue Ausgangslage für die bestehenden Institutionen. Dies ermöglicht ihnen, ihr Angebot zu diversifizieren und weiterzuentwickeln. Allenfalls treten in Zukunft auch neue Player auf den Markt.

Gibt es diese neuen Player schon?

Ja, vereinzelt gibt es Pionierinnen und Pioniere. Das Projekt Luniq (Selbstbestimmtes Wohnen und Leben im Quartier) in Luzern, das Menschen mit Beeinträchtigung auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben berät und begleitet, zählt dazu. Oder die Stiftung Contenti, die im vergangenen Jahr in einer Genossenschaftsüberbauung in Luzern Wohnungen bezogen hat und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern dadurch ein inklusives Leben mitten in der Stadt ermöglicht. Nach meiner Einschätzung wird es aber noch mehrere Jahre dauern, bis sich solche Projekte etabliert und sich bestehende Angebote diversifiziert haben.

Ist es für Institutionen auch eine Frage des Geldes?

Tendenziell sollte es zukünftig in Richtung Subjektfinanzierung statt Objektfinanzierung gehen. Das ist auch eine unserer Empfehlungen im Strategiebericht zum Rahmenkonzept. Im Moment ist es so, dass ein Objekt, beispielsweise ein Behindertenheim, Geld vom Kanton bekommt. Subjektfinanzierung meint, dass die Person ihre gewünschte Dienstleistung (z. B. die Form, wie sie wohnen möchte) selber erwerben kann. Je nachdem handelt es sich dann um einen stationären Wohnplatz im Heim, eine eigene Wohnung oder eine Wohngemeinschaft: Zwei Mal pro Woche kommt zusätzlich eine Sozialpädagogin vorbei und unterstützt. Die Finanzierung des konkreten Bedarfs kann zu einer Veränderung der Angebote führen.

Das klingt nach schweren Zeiten für Behindertenheime?

Da kommen Herausforderungen auf die Institutionen zu, keine Frage. Es geht aber nicht um das Abschaffen von bestehenden Angeboten, sondern um deren Weiterentwicklung. Die Frage ist doch, wie sich diese neuen Grundsätze übernehmen lassen und wo Institutionen innovativ sein können. Zudem passieren solche Veränderungen nicht über Nacht. Es handelt sich um ein Generationenprojekt.

Sind Behindertenheime also Auslaufmodelle und offene Wohnformen die Zukunft?

Ein radikaler Weg wie in Skandinavien ist in der Schweiz aus meiner Sicht undenkbar. Die skandinavischen Länder setzen stark auf offene Wohnformen, Behindertenheime wurden dort schon vor Jahrzehnten abgeschafft. Ich glaube an ein ausgewogenes Nebeneinander beider Formen. Dafür sollten offene Wohnformen in Zukunft mehr gefördert und Behindertenheime im Angebot breiter und individueller werden. Eine gänzliche Abschaffung der Heime sehe ich zudem kritisch. Ein durchlässiges System bedeutet ja auch, dass jemand von einer eigenen Wohnung wieder zurück in das Heim kann. Zum Beispiel, weil sich der Gesundheitszustand verschlechtert hat oder das fortschreitende Alter Probleme bereitet. Demografie ist auch ein wichtiges Thema in der Behindertenpolitik.



René Stalder, Dozent an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, wirkte am neuen Zentralschweizer Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik mit.

Schutz versus Eigenständigkeit: Wo hat eine unabhängige Lebensführung ihre Grenzen?

Das ist eine ethische Frage. In den letzten Jahren ist man stark vom Fremdbestimmungsgedanken weggekommen. Behinderte sind Experten und Expertinnen in eigener Sache – man sollte sie als Personen wahrnehmen, die selber mitgestalten können, und sie nicht bevormunden. Das ist eine grundsätzliche Haltung. Bei starken Beeinträchtigungen ist der Aktionsradius natürlich kleiner, aber der Grundsatz der Mit- und Selbstbestimmung bleibt. Das haben wir in unserer Studie übrigens gelebt und Echogruppen mit Menschen mit Beeinträchtigungen, also Selbstvertretende, in das Projekt integriert.

An welchen Stellen sehen Sie im Arbeits- und Wohnbereich immer noch Barrieren?

Auch wenn sich einiges bewegt hat, sehe ich nach wie vor Punkte, die angegangen werden müssen. Die berufliche Integration einer Person mit Beeinträchtigung wird oft noch von baulichen oder technischen Hürden erschwert. Ein Jobangebot sollte beispielsweise nicht daran scheitern, dass eine nicht-barrierefreie Haltestelle es unmöglich macht, mit dem ÖV zur Arbeit zu kommen. Vieles ist leider immer noch in den Kinderschuhen. Aber mit rein architektonischen Verbesserungen ist es nicht getan. Barrierefreiheit, besonders in den Köpfen, ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Dazu gehört, dass alle den Willen haben, Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zu integrieren.

Wie gross ist die Bereitschaft der Unternehmen, die Menschen zu integrieren?

Eher zurückhaltend. Es gibt etwa im Dienstleistungsbereich sehr viel mehr Möglichkeiten, als im Moment genutzt werden. Dabei könnte das ein grosser Gewinn sein – an Erfahrungen, an Menschlichkeit. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir Menschen, die dem fortschreitenden Tempo in der Arbeitswelt nicht standhalten können, zukünftig mehr Möglichkeiten und Aufgaben geben.

Welche speziellen Herausforderungen sehen Sie für Behinderte im Fall einer Pandemie, wie wir sie gerade erleben?

Als vulnerable Gruppe sind Menschen mit einer Behinderung besonders stark betroffen. Viele von

ihnen leiden an chronischen Krankheiten oder haben ein geschwächtes Immunsystem, was bei einer Infektion das Risiko für einen schweren Verlauf besonders erhöht. Zudem leben in den Einrichtungen viele Menschen mit einer Behinderung und eine Vielzahl an Betreuungspersonen unter einem Dach. Dadurch steigt die Ansteckungsgefahr und es müssen besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden. Zu guter Letzt bedeutet die «soziale Isolation» auch für Menschen mit Behinderungen eine Einschränkung ihrer Beziehungen zu ihren Familien oder ihren Freundinnen und Freunden.

Kann Digitalisierung Abhilfe schaffen?

Das ist ein zweischneidiges Schwert. Die Corona-Krise hat uns gezeigt, wie abhängig wir von der Digitalisierung sind. Auch für Menschen mit Beeinträchtigung kann die Digitalisierung viel Vereinfachung in Form von barrierefreien Webseiten, Apps oder Lernvideos bringen und es möglich machen, den Kontakt zu Familie und Freundinnen und Freunden zu halten. Andererseits brechen durch die Digitalisierung potenzielle Jobs weg, die von beeinträchtigten Menschen ausgeübt werden können – Stichwort Routinetätigkeiten. Der Prozess der Digitalisierung verstärkt manche Barrieren aufgrund der zunehmenden Visualisierung. Die Komplexität von Arbeitsprozessen steigt, ebenso der Zeitdruck. All das senkt Beschäftigungschancen für beeinträchtigte Menschen. Hier sind Unternehmen gefragt, assistive Technologien weiterzuentwickeln und anzuwenden.

Zurück zum neuen Rahmenkonzept: Was erhoffen Sie sich davon?

Dass es überhaupt zu diesem kritischen Beleuchten des bestehenden Rahmenkonzeptes kam, finde ich sehr gut. Es ist ein Statement: Wir wollen an einer zeitgemässen Behindertenpolitik mitgestalten. Das neue Konzept schafft, zumindest in den Bereichen Wohnen und Arbeiten, eine Grundlage und zeigt, wohin es in Zukunft gehen kann. Entscheidend ist nun, wie die Kantone die Rahmenbedingungen in der Gesetzgebung verankern und umsetzen. Das kann nur Schritt für Schritt erfolgen, aber ich bin zuversichtlich, dass ein neuer Weg eingeschlagen wird. Ein Zukunftsweg, der mehr auf den Menschen hinter der Beeinträchtigung schaut und auf seine Bedürfnisse. Und neue Formen des Lebens und des Arbeitens zulässt.



Das neue Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die künftige Ausgestaltung der Behindertenpolitik in der Zentralschweiz. Im Interview geht Regierungsrat Christoph Amstad (OW) auf einzelne zentrale Punkte des Konzeptes ein sowie auf den aktuellen Stand der Umsetzung.

Herr Regierungsrat Amstad, welche Erkenntnisse haben Sie aus dem neuen Rahmenkonzept mitgenommen?

Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, welche die Bereiche Soziales, Bildung, Gesundheit und Wirtschaft betrifft. Deshalb ist es wichtig, diese Bereiche mehr aufeinander abzustimmen und auf Höhe der UNO-Behindertenrechtskonvention zu halten. Eine zukunftsorientierte und gemeinsam gestaltete Behindertenpolitik in der Zentralschweiz stiftet für alle einen Mehrwert.

Welche Rahmenbedingungen liessen sich Ihrer Meinung nach recht problemlos installieren, wo sehen Sie Herausforderungen?

Im Bereich des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) ist die Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen bereits fortgeschritten und in Umsetzung. Die Kantone Luzern und Zug haben in punkto Subjektfinanzierung in der Zentralschweiz bereits eine Vorreiterrolle. Die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZSODK) wird regelmässigen Austausch mit Best-Practice-Beispielen aus den Kantonen fördern, um auch den Überblick zu haben, wo die einzelnen Kantone stehen. Für die Begleitung des Themas hielt ich zudem eine Arbeitsgruppe auf Fachebene für sinnvoll.

Behindertenpolitik ist Minderheitenpolitik. Umso mehr braucht es Unterstützer und Lobbyistinnen. Wie hoch schätzen Sie die politische Schlagkraft des Konzeptes ein?

Sämtliche Zentralschweizer Regierungen haben dem Projekt zugestimmt und unterstreichen damit die Wichtigkeit der Kooperation in der Behindertenpolitik. Wir haben nun ein modernes Konzept, das durch die Regierungen breit abgestützt ist. Es soll an einer der nächsten ZRK (Zentralschweizer Regierungskonferenz)-Sitzungen als Schwerpunktthema vorgestellt werden und so auch eine politische Würdigung erhalten. Es gilt nun, den Schwung in der Zentralschweizer Zusammenarbeit in der Behindertenpolitik mitzunehmen und eine zukunftsorientierte Umsetzung in den Kantonen voranzutreiben.

Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik zu den Bereichen Arbeiten und Wohnen

Verfügbar über die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZSODK) zrk.ch/Soziales.125.0.html

MEIN SOZIALER ALLTAG MIT JUDITH AESCHLIMANN

6



«ICH BIN ALS BEISTÄNDIN MIT ALLEN SINNEN ENGAGIERT»

Aufzeichnung: **Mirjam Wishart-Aregger**

Durch das Studium zum persönlichen Traumjob: Judith Aeschlimann (41) arbeitet seit ihrem Bachelor-Abschluss in Sozialer Arbeit an der Hochschule Luzern als Berufsbeiständin der Stadt Rheinfelden. Ihre Sehinschränkung sieht sie dabei nicht als Hindernis. Im Gegenteil: Mit viel Einfühlungsvermögen motiviert sie ihre Klientinnen und Klienten, Herausforderungen des Alltags zu meistern.

«Als Berufsbeiständin arbeiten – das will ich auch», fasste ich vor sechs Jahren den Entschluss. Ich hatte als Sozialpädagogin/Agogin für Menschen mit Beeinträchtigung mit Beiständinnen und Beiständen zu tun und war fasziniert von dieser Arbeit. Um mir das notwendige Fachwissen zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht anzueignen, meldete ich mich für das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit an der Hochschule Luzern an. Heute, mit dem Bachelor-Diplom in der Tasche, bin ich selbst als Berufsbeiständin der Stadt Rheinfelden tätig und betreue Mandate für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Und habe damit meinen persönlichen Traumjob gefunden.

Für die Anmeldung zum Studium brauchte ich eine grosse Portion Mut, denn meine Sehkraft ist auf dem einen Auge fast vollständig und auf dem anderen stark eingeschränkt. Die Möglichkeit an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in Teilzeit zu studieren, kam mir dabei sehr entgegen. Ich konnte mir während neun Semestern etwas mehr Zeit nehmen und nebenbei als Punktschrift-Lehrerin arbeiten. Überzeugt hat mich zudem, dass man in Luzern mit frei wählbaren Modulen eigene Schwerpunkte in der Sozialarbeit setzen kann. In meinem Fall waren das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und Methodenmodule. Dafür nahm ich den weiten Anfahrtsweg von Magden (AG) in die Zentralschweiz gerne in Kauf. Das erlernte Fachwissen, etwa zum Sozialversicherungsrecht oder zu Methoden der Gesprächsführung, sind in meinem Beruf täglich gefragt. Auch das obligatorische Praktikum während des Studiums wirkt bis heute nach: Bei

der Fachstelle Opferhilfe Thurgau habe ich gelernt, auch mit schwierigen Themen umzugehen und mich, wenn nötig, abzugrenzen.

Als Beiständin habe ich heute mit Menschen in verschiedenen Lebenslagen zu tun. Die grosse Vielfalt an Lebenssituationen und Aufgaben gefällt mir sehr. Ich bin zudem viel unterwegs: treffe die Klientinnen und Klienten zu Hause, besuche eine Institution oder organisiere einen «runden Tisch» mit allen Beteiligten. Bei der Arbeit mit Menschen kommt selten so etwas wie «Routine» auf. Wenn ich im Büro bin, erstelle ich Budgets und Handlungspläne, kläre Versicherungsfragen, verfasse Rechenschaftsberichte und vieles mehr.

Wie das alles mit einer Sehinschränkung geht? Dank ein paar Hilfsmitteln und Strategien erstaunlich einfach: Ich verwende ein Vergrösserungsprogramm auf dem Computer, ein Lesegerät, das mir Texte vorliest und vergrössert und ein Monokular, um in die Weite zu schauen. Für den Arbeitsweg nehme ich statt dem Auto das Postauto oder gehe zu Fuss. Meine Einschränkung bringt zudem positive Effekte mit sich: Viele meiner Klientinnen und Klienten fühlen sich verstanden, weil ich offensichtlich weiss, was es bedeutet, Herausforderungen des Alltags zu meistern. Sie nehmen meine Meinung sehr ernst. Es ist für einige von ihnen, gerade jene mit einer Beeinträchtigung, motivierend zu sehen, dass ich ganz «normal» arbeite. In den Beratungsgesprächen lese ich viel Zusatzinformationen aus den Stimmen ab und habe ein ausgeprägtes Gespür für die Gemütszustände meiner Mandantinnen und Mandanten. Ich bin sozusagen mit allen Sinnen engagiert.

Mein trainiertes Gehör war auch für das Studium an der Hochschule Luzern entscheidend. In den Vorlesungen hörte ich höchstkonzentriert zu und konnte mir so das grundlegende Fachwissen aneignen. Präsentationsfolien liess ich mir vorgängig zuschicken, um sie in Ruhe zu studieren. Zudem konnte ich immer

auf die Unterstützung der Mitstudentinnen und -studenten und der Dozierenden zählen. Mit den Verantwortlichen habe ich bereits im Aufnahmeverfahren abgeklärt, was es für das Studium braucht, wo Hindernisse bestehen und wie sich diese lösen lassen. Etwa eine Multiple-Choice-Prüfung, die ich mündlich statt schriftlich absolvieren konnte. Aber eigentlich war ich eine Studentin wie jede andere und wurde auch so behandelt.

Mein Rat somit an alle Personen mit einer Einschränkung, die mit einer Aus- oder Weiterbildung liebäugeln: Getraut euch! Wenn ihr klar sagt, was ihr an Unterstützung braucht – und das wisst ihr selbst am besten – dann funktioniert es. Gleichzeitig wünschte ich mir etwas mehr Mut von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Bewerberinnen und Bewerber mit einer Beeinträchtigung einzustellen. Anpassungen am Arbeitsplatz sind oftmals ohne grossen Aufwand und ohne hohe Kosten möglich. Und das gute Gefühl für Menschen mit einer Einschränkung, eine Chance zu erhalten und etwas zu bewirken, ist unbezahlbar.»

Bachelor in Sozialer Arbeit: in Teilzeit studieren

Das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit an der Hochschule Luzern kann in Teilzeit absolviert werden. Das ermöglicht eine flexible Studienplanung und die Vereinbarkeit von Studium, Erwerbs- und Familienarbeit. Das Teilzeit-Studium dauert neun bis zehn Semester (statt sechs in Vollzeit) und der Unterricht findet in der Regel während zwei Tagen pro Woche statt. Dieses Modell eignet sich besonders für Quer-, Um- und Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger. Das Bachelor-Studium mit den wählbaren Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur oder Sozialpädagogik kann jeweils im Herbstsemester gestartet werden.

Weitere Informationen unter:
hslu.ch/bachelor-sozialarbeit

NEWS AUS DEM INTERACT VERLAG

interact Verlag digital

- interact
- Hochschule Luzern
- Soziale Arbeit

Seit mehreren Jahren setzt der interact Verlag die Open-Access-Strategie von swissuniversities um. Aktuell sind über 80 Prozent seines Angebotes als Open-Access-Publikationen im Webshop wie auch im Repositorium der Hochschule Luzern verfügbar.

Doch auch im digitalen Alltag bietet ein ansprechendes gedrucktes Buch einen grossen Mehrwert. Stöbern Sie im Webshop und bestellen Sie die Fachbücher des interact Verlags unkompliziert und einfach – interact-verlag.ch.

Comic «Alles Liebe?» – Eine Geschichte über Freundschaft, Achtsamkeit und Gewalt



Corina Elmer und Brigitte Fries, Fachstelle Limita (Hrsg.) 2020, 35 Seiten, CHF 25.–, inkl. Manual CHF 45.– ISBN 978-3-906036-41-0

Lena und Jan sind zwei Jugendliche mit Lernschwierigkeiten. Wie andere Jugendliche auch, lieben sie sich und unternehmen viel gemeinsam. Jan wohnt zu Hause und geht noch zur Schule. Lena lebt in einer betreuten Wohngruppe und arbeitet in einer Gärtnerei. Dort erlebt sie einen sexuellen Übergriff durch ihren Lehrmeister. Zum Glück wird ihr geholfen und die Gewalt nimmt ein Ende. In Jan hat Lena einen Freund, mit dem sie voller Zuversicht in die Zukunft blicken kann. Der Comic «Alles Liebe?» geht das Thema der sexuellen Grenzverletzung auf eine klare, unmissverständliche und dennoch stärkende Art an.

Manual zum Comic «Alles Liebe?» – Eine Geschichte über Freundschaft, Achtsamkeit und Gewalt



Philipp Gonser, Fachstelle Limita (Hrsg.) 2020, 78 Seiten, CHF 31.–, inkl. Comic CHF 45.– ISBN 978-3-906036-42-7

Das Manual zum Comic «Alles Liebe?» richtet sich an Betreuungs- und Bezugspersonen sowie Leitungen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Es dient als thematische und fachliche Grundlage zum Comic und enthält Ideen, wie Prävention von sexualisierter Gewalt im Alltag strukturell verankert und gelebt werden kann. Mit Kernbotschaften in leichter Sprache bietet es ein Arbeitsinstrument, wie Menschen mit Einschränkungen ihre Rechte in Bezug auf ihren Körper und auf Sexualität besser einfordern können. Mit gezielten Reflexionsfragen wird der professionelle Diskurs angeregt. Der Austausch im Team und mit den zu begleitenden Menschen erhöht nicht nur die notwendige Achtsamkeit im anspruchsvollen Berufsalltag. Er unterstützt die Handlungssicherheit aller und leistet einen wichtigen Beitrag zur Übernahme der Verantwortung, die jeder pädagogischen Rolle innewohnt.

Dieses Manual ist ein wertvolles Werkzeug für die Prävention wie auch für die Aus- und Weiterbildung.

BÜCHER ONLINE BESTELLEN

Bestellen Sie die Bücher des interact Verlags direkt online unter: interact-verlag.ch oder unter: +41 41 367 48 48

Studierende der Hochschule Luzern erhalten 20 Prozent Rabatt auf alle interact-Publikationen (ausgenommen Ausverkaufsangebote) bei Bezug am Empfang.

GEISTIGE BEHINDERUNG UND ELTERNCHAFT



Sibylle Meier: Absolventin MAS Sozialarbeit und Recht

Anette Eldevik

Auch Menschen mit geistiger Behinderung haben den Wunsch nach Familie. Dieses Recht steht ihnen auch verbindlich zu, seitdem die UNO-Behindertenrechtskonvention vor rund sechs Jahren in der Schweiz in Kraft getreten ist. Welche Form von Unterstützung benötigen sie, um mit ihren Kindern eine gemeinsame Lebensperspektive zu haben? Vor welchen Herausforderungen stehen involvierte Institutionen und Behörden? Und welche Erkenntnisse bietet die Forschung?

Diesen und weiteren Fragen geht die Abschlussarbeit «Elternschaft von Menschen mit einer geistigen Behinderung» nach, die im Rahmen des MAS-Programms Sozialarbeit und Recht verfasst wurde. Die Autorin Sibylle Meier, die selbst bei einer Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde (KESB) tätig ist, untersucht die Situation in der Schweiz anhand von Befunden aus der Forschung. Neben dem Forschungsstand fasst sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen zusammen und beleuchtet die allgemeine und fachliche Einschätzung des Themas im Wandel der Zeit. Am Schluss werden die Erkenntnisse aus der Forschung im Sinne einer Entscheidungshilfe mit der Praxis verknüpft. Die Literaturarbeit beschränkt sich auf Personen mit leichten geistigen Behinderungen, da die im deutschsprachigen Raum untersuchten Schwangerschaften und Geburten vor allem diese Personengruppe betrafen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Recht auf Elternschaft geistig behinderter Menschen leitet sich von der UNO-Behindertenrechtskonvention ab, welche die Schweiz 2014 ratifizierte. Mit ihrem Beitritt verpflichten sich die Vertragsstaaten, die gesellschaftliche Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen zu fördern. Dies schliesst ausdrücklich auch die Aspekte Ehe und Familie ein. Das heisst, rechtlich geht es nicht mehr um die Frage, ob eine Elternschaft möglich ist, sondern nur wie. Allerdings wird die Selbstbestimmung der Erwachsenen, wie bei allen Eltern dort eingeschränkt, wo das Wohl des Kindes nicht mehr gewähr-

leistet ist und der Staat dessen Schutz und Förderung sicherstellen muss.

Wenig erforschtes Thema

Angesichts der (bisherigen) Seltenheit dieser Elternschaften erstaunt es nicht, dass dazu wenig systematisch gewonnenes und empirisches Wissen vorliegt. Deswegen kann die grundlegende Frage, wie sich eine geistige Einschränkung auf die Erziehungskompetenz und damit auf das Kindeswohl auswirkt, nicht eindeutig beantwortet werden. Die Eignung, hier sind sich die Forschenden einig, hänge aber sicher nicht nur von kognitiven Fähigkeiten allein ab, sondern auch von anderen Kompetenzen – also etwa von der Fähigkeit, empathisch zu reagieren oder sich im Alltag zurechtzufinden. Je nachdem seien die betroffenen Eltern sehr wohl in der Lage, unter Anleitung Erziehungskompetenzen zu erlernen und weiterzuentwickeln. Damit ein gemeinsames Leben dauerhaft gelänge, müsse jedoch sowohl auf der Seite der Kinder wie auch der Erwachsenen für vielfältige, differenzierte und engmaschige Unterstützung gesorgt werden.

Interdisziplinäre Vernetzung und Unterstützung

In Anbetracht der Seltenheit und Komplexität der Fälle könne es bei Fachstellen verständlicherweise zu Handlungsunsicherheiten kommen. Um hier Abhilfe zu schaffen, sei eine ganzheitliche und individuelle Beurteilung der Situation unerlässlich. Dafür böten die differenzierten Instrumente des Kindes- und Erwachsenenschutzes Hand. Zusätzlich plädiert die Autorin aber auch für eine interdisziplinäre Vernetzung und den Einbezug der Forschung bei den Abklärungs- und Entscheidungsprozessen. Vor allem, wenn die Elternschaften in Zukunft zunehmen sollten, sei der überfachliche Wissensaustausch sehr erstrebenswert. Unter anderem könne die Soziale Arbeit hier einen Beitrag leisten, da sie auf die Beurteilung von Mehrfachproblematiken und Spannungsfeldern spezialisiert sei.

Die Abschlussarbeit schliesst mit dem Wunsch, dass das Bewusstsein für die Rechte der Behinderten und ihrer Familien allgemein wachsen möge. Die Gesellschaft müsse für die Ziele der Behindertenrechtskonvention stärker sensibilisiert werden, um die Integration der Kinder und Eltern zu erleichtern und ihre Gleichstellung zu fördern.

DOI 10.5281/zenodo.2549372

FRAGEN AN DOROTHEE GUGGISBERG

Die Corona-Pandemie hat alles auf den Kopf gestellt. Wie haben die Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit diese Zeit erlebt? Es war eine ausserordentliche Leistung, den Hochschulbetrieb auch auf Distanz in der gewohnten Qualität aufrechtzuerhalten. Das war nur dank des grossen Engagements von allen möglich. Das ausschliessliche Distanzformat und der Rückzug ins Homeoffice waren sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Studierenden anforderungsreich, teilweise belastend, aber auch befruchtend. Die Hochschule wird die Erfahrungen in den nächsten Monaten auswerten. Es interessiert uns, wie es allen Beteiligten ergangen ist und welche Schlüsse daraus gezogen werden können.

Wird sich die Hochschullandschaft nun verändern?

Die Hochschulen befinden sich durch den digitalen Wandel auch ohne Covid-19 in einem Transformationsprozess. Mit dem Distance Learning ging eine digitale Welle durch die Hochschulen, die niemand in dieser Geschwindigkeit erwartet hätte und die prägend sein wird. Gleichzeitig ist allen bewusst geworden, wie wichtig physische Präsenz und soziale Nähe sind für wirkungsvolles Lernen. Soziale Kompetenzen sind nicht einfach am Bildschirm lernbar.

Sind durch Covid-19 Neuerungen in der Sozialen Arbeit zu erwarten?

Eine so tiefgreifende Krise wie diese Pandemie wirkt sich zweifellos und in einem noch nicht absehbaren Mass auf Gesellschaft und Wirtschaft aus. Armut und Arbeitslosigkeit nehmen zu. Die Belastungseffekte werden sich erst noch richtig zeigen. Ungeschminkt erkennbar ist bereits, wie stark Krankheit vulnerable Gruppen trifft. Die Sozial- und die Gesundheitspolitik werden gefordert sein! In der Sozialen Arbeit schlägt die Situation voll durch in der Nachfrage und in der Ausstattung der Dienste. Zudem geht persönliche Beratung auf Distanz nur bedingt. Die Soziale Arbeit ist gefragt bei der Erarbeitung von Konzepten und Lösungswegen. Als Hochschule engagieren wir uns dafür in Lehre und Forschung.

Wie wird die Pandemie die Sozialpolitik langfristig beeinflussen?

Die Pandemie hat Implikationen für die ganze Gesellschaft. Ob die Solidarität auch nach der Krise hält, wird sich zeigen. Nötig wird sie sein. Beeindruckend war die sozialpolitische Reaktionsfähigkeit. Nie zuvor wurden Leistungen so schnell und umfassend eingeführt. Die Folgen werden genau beobachtet werden müssen.

FACHTAGUNGEN UND KONGRESSE

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit führt regelmässig Fachtagungen und Kongresse zu unterschiedlichen Themen durch. Eine aktuelle Übersicht sowie die Unterlagen von früheren Fachtagungen und Kongressen sind einsehbar unter: hslu.ch/fachtagungen-sozialearbeit

Luzerner Tagung zum Sozialhilferecht

Relevante Änderungen für die Sozialhilfepraxis: Gesetzgebung, Rechtsprechung und SKOS-Richtlinien

Donnerstag, 22. Oktober 2020
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit,
Inseliquai 12B, Luzern

Praktikerinnen und Praktiker im Sozialhilferecht sind täglich mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Die föderalistische Organisation, das rechtliche Ermessen beim Festlegen von Leistungen und das Einhalten der geltenden verfassungs- und verfahrensmässigen Prinzipien des Verwaltungsrechts machen die Rechtsanwendung anspruchsvoll. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Praxis ist dabei, einen Überblick über Änderungen der dem Sozialhilferecht zugrunde liegenden Normen des Bundesrechts und der SKOS-Richtlinien sowie über die aktuelle Rechtsprechung zum Sozialhilferecht zu haben und Schlüsse für die eigene Praxis zu ziehen. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit fokussiert an den Sozialhilferechtstagungen deswegen regelmässig (letztmals 2017) auf aktuelle Entwicklungen in den Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung. Während der letzten Jahre haben sich wiederum wichtige Änderungen ergeben, die an der Tagung beleuchtet werden: Die für die Bemessung der Sozialhilfe zentralen SKOS-Richtlinien wurden formell grundlegend revidiert. Bundesrechtlich wurde unter anderem das Ausländerrecht revidiert und es kam zu einigen erheblichen Änderungen in kantonalen Sozialhilfegesetzen. Dazu erging eine Reihe wegweisender Urteile, die Rahmenbedingungen für die konkrete Praxis der Sozialhilfe bieten.

Das Ziel der Tagung ist, dass die Teilnehmenden sich ein erstes Mal mit den für die Sozialhilfepraxis relevanten Änderungen auseinandergesetzt haben und wissen, wo noch Vertiefungsbedarf besteht.

Programm sowie Online-Anmeldung:
hslu.ch/fachtagung-sozialhilferecht

Fachtagung

Existenz sichern 2040:

Impulse für eine zukunftsfähige Soziale Arbeit

Donnerstag, 14. Januar 2021
Hochschule Luzern – Design & Kunst,
Nylsuisseplatz 1, Luzern-Emmenbrücke

Wie kann über mögliche Zukunftsszenarien nachgedacht werden? Was muss aus dem Heute auch ins Übermorgen mitgenommen werden? Wie geht man mit Tiefen Krisen wie der Corona-Krise um? Wie kann die Zukunft aus der Perspektive der Sozialen Arbeit proaktiv mitgestaltet werden? Die Praxis der Sozialen Arbeit muss sich laufend den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Politik, Medien und die Wissenschaft sagen voraus, dass diese Veränderungsdynamik in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in noch nie dagewesener Weise zunehmen und politische und gesellschaftliche Strukturen sowie die Arbeitsgesellschaft verändern wird. Treibende Phänomene wie die Digitalisierung, künstliche Intelligenz, demografischer Wandel und die Klimaerwärmung werden nun noch durch Veränderungen, die durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgelöst werden, überlagert. Davon betroffen sind auch die sozialen Sicherungssysteme wie z. B. die Sozialhilfe.

Möglicherweise können sich zukünftig grössere Bevölkerungsgruppen ihre Lebenshaltungskosten phasenweise nicht mehr über ein Erwerbseinkommen finanzieren. Wie will und kann man auf diese Entwicklungen und Ankündigungen reagieren? Die Fachtagung will dazu eine Plattform und ein Forum bieten.

Programm sowie Online-Anmeldung:
hslu.ch/fachtagung-existenzsichern

Fachtagung Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

Autismus in der Familie erkennen, verstehen, begleiten

Donnerstag, 21. Januar 2021
Ganzer Tag
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit,
Inseliquai 12B, Luzern

Rund 88'000 Menschen in der Schweiz sind von der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung (ASS) betroffen. In den letzten 20 Jahren wurde dazu viel geforscht – und dennoch gibt es viele Lücken in der Förderung und Begleitung der Betroffenen. Eltern sind oft auf sich selbst gestellt und müssen einen Weg suchen, mit ihrem Kind und seinen Eigenheiten umzugehen. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sollen Eltern und Kinder darin unterstützen, ASS zu verstehen und damit leben zu können. Die Fachtagung soll folgende Fragen beantworten: Wie erkennt man ASS? Ab welchem Alter ist eine Diagnose möglich? Was beinhaltet der Begriff Autismus-Spektrum-Störung? In welchen (Alltags-)Bereichen sind ASS-Betroffene (möglicherweise) benachteiligt? Wie kann unterschieden

werden, ob jemand nicht will oder nicht kann?

Menschen mit ASS orientieren sich stark an Regeln und Strukturen. Wie können Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterstützt werden? Was hilft den direkt Betroffenen wie auch den indirekt Betroffenen (Angehörige, Freundeskreis, Arbeitsgebende)?

In zwei Hauptreferaten und einer Auswahl an Vertiefungsforen wird diesen Themen nachgegangen. Referentinnen und Referenten mit ASS geben Einblick, wie sie damit leben und welche Strategien helfen. Zusätzlich werden theoretische Fakten zu Diagnostik und Erkennung von ASS vermittelt, Resultate aus der Forschung präsentiert und erfolgreiche Sozialtrainings vorgestellt.

Programm sowie Online-Anmeldung:
hslu.ch/fachtagung-spf

Einblicke

Die Veranstaltungsreihe ermöglicht Interessierten Einblicke in verschiedene Projekte und Tätigkeitsbereiche der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. In Inputreferaten behandeln interne und externe Referierende aktuelle Themen und stehen dem Publikum danach für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Anschliessend können neue Kontakte geknüpft oder bestehende gepflegt werden.

Revision des Ergänzungsleistungsrechts

Donnerstag, 10. September 2020,
17:30 bis 19:00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung: hslu.ch/einblicke

Hinweis

Wir gehen momentan davon aus, dass die Veranstaltungen im Präsenzformat vor Ort durchgeführt werden können. Je nachdem, wie sich die Corona-Situation entwickelt, müssen Anpassungen (Onlineformat, Verschiebung) vorgenommen werden. Für aktuelle Informationen besuchen Sie bitte unsere Webseite unter: hslu.ch/fachtagungen-sozialearbeit. Wir danken für Ihr Verständnis.